



AZ L14.411-02.06/746

ANTRAG Nr. 34/11

nach § 17 GeschO

Betr.: **Trauagende**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____

Beschluss vom _____

A. Verweisung an

B. Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei ____ Jastimmen, ____ Neinstimmen, ____ Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am _____

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, baldmöglichst eine Neubearbeitung der Trauagende vorzunehmen.“

Begründung:

Die bisherige Trauagende ist vergriffen.

Eine Neubearbeitung böte zudem die Möglichkeit, die veränderte Lebenswirklichkeit in den Blick zu nehmen und zu prüfen, inwieweit auch neuere „Kasualien“ erforderlich sind:

Nicht alle Paare verlassen mit der Eheschließung das Elternhaus. Oft haben sie schon einige Zeit zusammengelebt.

Ein besonderes Augenmerk sollte den ökumenischen Trauungen und den Gottesdiensten anlässlich der Eheschließung mit Nicht-Christen gelten. Die Bandbreite der Nicht-Christen reicht von getauften Ausgetretenen, über Ungetaufte bis zu Angehörigen anderer Religionen. Reicht ein Formular dafür aus?

Paare, die schon etliche Jahre verheiratet sind, wünschen sich eine Vergewisserung und Stärkung auf ihrem gemeinsamen Weg. Ein Segenszuspruch schon vor der Goldenen Hochzeit wäre ihnen wichtig; das zeigt die Nachfrage nach Formen wie Valentinsgottesdiensten.

Angesichts der Tatsache, dass jede dritte Ehe scheitert, wäre auch zu überlegen, ob es für das Ende einer Ehe nicht nur seelsorgerliche, sondern auch liturgische Möglichkeiten des Beistandes gibt.

Stuttgart, 28. Oktober 2011

Elke Dangelmaier-Vinçon
Marc-J. Dolde
Anita Gröh
Heidi Essig-Hinz
Michael Werner
Markus Brenner
Dorothee Gabler
Angela Schwarz

Jutta Henrich
Gerhard Schubert
Eberhard Daferner
Dr. Waltraud Bretzger
Matthias Böhler
Erich Haller
Eva Glock

Markus Munzinger
Andreas Schäffer
Ruth Bauer
Kerstin Vogel-Hinrichs
Prof. Martin Plümicke
Kerstin Schmidt
Susanne Mauch-Friz